

Die unvermeidliche Begleitmusik zu einem Prozess mit Überraschungen

Dass in dem Prozess gegen Dr. Kai-Uwe Steck die Aussage unseres Mandanten und das „Opening Statement“ der Verteidigung nicht auf ungeteilten Beifall stieß, war nicht verwunderlich und unvermeidbar. Das hohe Podest, auf das einige Medienvertreter eine Ex-Dezernentin der Kölner Staatsanwaltschaft gehoben hatten, war durch diese Erklärungen etwas niedriger gesetzt worden. Dass das „Imperium“ hierfür Revanche nimmt, was sich in zahlreichen Akteneinsichtsgesuchen, Strafanzeigen und zuletzt sogar in gezielten Falschmeldungen niederschlägt, war zu erwarten.

Beigefügt meine heutige Stellungnahme in dem Prozess gegen unseren Mandanten sowie die Schilderung eines Sachverhalts, der uns zwar nicht sprachlos macht, wohl aber höchst anstößig ist. Der Vorsitzende der Strafkammer hat nach dem Vortrag dieser Stellungnahme in einem eigenen Statement sinngemäß erklärt, er wolle unsere Ausführungen zwar nicht kommentieren; die Zitate der ihm zugeschriebenen Äußerungen seien aber richtig wiedergegeben.

Gerhard Strate und Laura Nardelli,

Hamburg und Münster, am 13.02.2025.

Herr Vorsitzender, hohes Gericht!

Dieser Prozess wird von vielen Beteiligten und Nebenbeteiligten aufmerksam verfolgt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Die Öffentlichkeit von Verhandlungen in Strafsachen ist ein Grundprinzip unserer Gerichtsverfassung. Dazu gehört natürlich auch, dass Personen, die sich durch die Aufklärung der hier verhandelten Sachverhalte selbst betroffen fühlen, sich mit Eingaben an das Gericht wenden. Aus einer wie auch immer gearteten Betroffenheit wird dann ein berechtigtes Interesse hergeleitet, welches sich zunächst einmal auf Einsicht in die Akten konzentriert. Schon diese Anträge sind teilweise durch eine überbordende Darlegungslust geprägt, die manchmal auch fast komische Aspekte trägt. Das jedenfalls, wenn der Antrag auf Akteneinsicht begründet wird mit dem Hinweis auf Dokumente, die – in einem Fall – insgesamt 1017 Blatt umfassen und der Eingabe als Anlage hinzugefügt werden. Bevor die erwünschte Akteneinsicht gewährt wird, verdoppelt sich so erst einmal der Aktenbestand. Die Digitalisierung der Speicher- und Kopiervorgänge führt zu einer enormen Auswuchtung des Aktenmaterials, weil keiner mehr so richtig merkt, wie schwer das alles sein könnte, wenn es jemals ausgedruckt werden würde oder gar weggetragen werden müßte.

Zu den Akteneinsichtsgesuchen kommt hinzu – als weitere Form der Kommunikation, man kann auch sagen: als weitere Steigerung der Selbst- und Fremdbeschäftigung – die uferlose Erstattung von Strafanzeigen all derer, die selbst Beschuldigte waren, die die Schuld aber bei anderen suchen und diese dingfest gemacht sehen wollen. Mit diesen Papieren hat die Staatsanwaltschaft umzugehen. Das muss uns in diesem Prozess noch keine Sorgen machen.

Ärgerlich wird es allerdings, wenn die Kommunikation über das Prozessgeschehen sich nicht auf den objektiven Bericht beschränkt, sondern versucht wird, durch gezielte Falschberichterstattung die Frontlinien des Wahrheitsfindungsprozesses so zu verschieben, dass nicht mehr Tatsachen, sondern Wunschbilder in den Blick gerückt und als Fakten präsentiert werden. Ein Beispiel hierfür ist der folgende Vorgang, der sich unmittelbar an unsere Hauptverhandlung vom 07.02.2025 anschließt und darauf

gerichtet ist, die Inhalte des Abschlussberichtes, den der in der Hamburger Bürgerschaft existierende Untersuchungsausschuss zu „Cum-Ex“ aktuell verfasst, zum Nachteil unseres Mandanten abzuändern.

Im Folgenden gebe ich ein Schreiben wieder, das ich gestern Mittag an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses gerichtet habe:

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE
JOHANNES RAUWALD

RECHTSANWÄLTE

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE
JOHANNES RAUWALD
SINA AARON MOSLEHI
ALEXANDRA RIECKMANN
RECHTSANWÄLTE

An den
Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
der Hamburgischen Bürgerschaft
Herrn Dr. Mathias Petersen
Mathias.Petersen@hamburg.de

Hamburg, am 12.02.2025/s-j

sowie der Leiterin des Arbeitsstabes des PUA:
petra.frantzioch@bk.hamburg.de
puaarbeitsstab@bk.hamburg.de

**EILT SEHR!
BITTE SOFORT VORLEGEN!**

Betr.: Angebliche Falschaussage meines Mandanten Dr. Kai-Uwe Steck
in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Bonn

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen!

Seit August des letzten Jahres vertrete und verteidige ich Herrn Dr. Kai-Uwe Steck, der in den Medien auch als „Kronzeuge“ in den CumEx-Verfahren bezeichnet wird. Seine Bevollmächtigung versichere ich anwaltlich.

Wie mir zu Ohren gekommen ist, soll der Rechtsanwalt Dr. Peter Gauweiler gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schönemann sich mit einer Eingabe am 11.02.2025 an den PUA gewandt haben. Hierin soll er behauptet haben, dass Herr Dr. Steck den Widerruf eines früheren Geständnisses erklärt und dieses Geständnis nicht mehr aufrechterhalten habe. Herr Dr. Gauweiler und Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Schönemann ziehen hieraus bestimmte Schlussfolgerungen für die Beweisführung des PUA.

Er stützt sich unter anderem auf eine Meldung im Handelsblatt vom 07.02.2025 unter dem Titel „Kronzeuge widerruft Geständnis und attackiert Ex-Verteidiger“. Als weitere Quelle gibt er noch die SZ vom 08.02.2025 an, die aber immerhin meinen Widerspruch gegen die Falschdarstellung schon aufgreift und deshalb etwas vorsichtiger titelt: „Kronzeuge widerruft **angeblich** Geständnis“.

Bei dieser Meldung handelt es sich um eine **Falschmeldung**. Ich hatte, nachdem ich davon erfahren habe, mich direkt an Herrn Volker Votsmeier, den Redakteur des Handelsblattes, gewandt und folgendes geschrieben:

„Lieber Herr Votsmeier, Bela Anda hat mir eben noch einmal vorgelesen, was aktuell vom Handelsblatt berichtet wird. Bei aller Freundschaft: Das ist absoluter Mist. Einen Widerruf des Geständnisses hat es nicht gegeben. Der Vorsitzende der Strafkammer hat sogar selbst noch abschließend betont, dass er keine wesentlichen Differenzen zwischen den früheren Einlassungen und der jetzigen Darstellung des Dr. Steck sehe. Sehen Sie doch mal zu, dass diese falsche Darstellung aus dem Verkehr gezogen wird. Beste Grüße! Ihr Strate“

Zur Bekräftigung dessen, was ich schon am Freitag dem für diese Falschmeldung verantwortlichen Redakteur des Handelsblattes geschrieben habe, füge ich Ihnen noch einmal bei einen Auszug aus dem mir seit gestern vorliegenden stenographischen Protokoll der Verhandlung am 07.02.2025. Hierin erklärt der Vorsitzende an die Adresse von Herrn Dr. Steck unmissverständlich:

„Herr Steck, zunächst einmal zu Ihnen. Ich habe Ihre Aussagen, die sehr umfangreich sind, wirklich mehrfach gelesen, und ich konnte wirklich noch keinen Widerspruch zu dem entdecken, was Sie hier gerade eben gesagt haben. Das betrifft Ihr Vorstellungsbild der Jahre 2006, 2007, 2008.“

Mehr ist dazu nicht zu sagen (beigefügt übersende ich Ihnen die erste Seite und die Seite 25 des Wortprotokolls vom 07.02.2025).

Sie und die Mitglieder des Ausschusses werden sich selbst einen Reim darauf machen, weshalb diese Falschmeldung lanciert und weiterhin – trotz meines ausdrücklichen Dementis – aufrechterhalten wurde. Anmerken möchte ich allerdings, dass das Büro von Herrn Dr. Gauweiler – ebenso wie ich – „Abonnenten“ des von dem Büro www.steno-deutschland.de gefertigten stenographischen Protokolls sind. Der Kollege Dr. Gauweiler hätte dem Protokoll also ohne weiteres entnehmen können, dass die Meldung des Handelsblattes nicht zutrifft.

Gerne bin ich bereit, dem Ausschuss die stenographische Mitschrift der Hauptverhandlung in Bonn zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass diese Falschmeldung nicht weiter kolportiert wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate
(Rechtsanwalt)

62 KLS 1/24 - 212 Js 1/23

Stenografisches Wortprotokoll

über die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Bonn
12. große Strafkammer

am 7. Februar 2025 (17. Verhandlungstag)

Strafsache gegen Dr. Steck

Ort der Verhandlung:

Landgericht Bonn
Sitzungssaal S 0.15
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn

zurückkommen, wie ich es bereits angekündigt hatte, und das mit Ihnen erörtern. Ich denke, dass auch die Verteidigung daran ein Interesse hat. Das ist allemal besser, als so etwas vielleicht erst in einer Entscheidung nachzulesen, die irgendwann einmal ergeht.

Herr Steck, zunächst einmal - -

StA Dr. Schletz: Ich will jetzt nicht auch noch stören, aber zwei, drei Sätze - -

Vors. Dr. Hausen: Nein, bitte stellen Sie es zurück! Ich bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie mich diese Gedanken einmal zu Ende führen lassen. Denn ich denke mal, sie werden Sie alle auch interessieren.

Herr Steck, zunächst einmal zu Ihnen: Ich habe Ihre Aussagen, die sehr umfangreich sind, wirklich mehrfach gelesen, und ich konnte wirklich noch keinen Widerspruch zu dem entdecken, was Sie hier gerade eben gesagt haben. Das betrifft Ihr Vorstellungsbild der Jahre 2006, 2007, 2008.

Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen - das ist jedenfalls das Bild der Kammer -, dass ein Unrechtsbewusstsein keine Voraussetzung für einen Vorsatz ist. Das heißt, wir reden vielleicht aneinander vorbei. Das möchte ich auch ganz klar kommunizieren, damit hier keine Missverständnisse bestehen, wie Ihre Einlassung zu werten ist, ob wir es hier mit einem Teilgeständnis zu tun haben oder mit einem Vollgeständnis. Das betrifft jetzt die subjektive Seite.

Sie haben gestern gesagt, und das haben Sie auch heute noch mal ausgeführt - ich rede jetzt ausschließlich von den Jahren 2007, 2008, also vor dem ersten BMF-Schreiben -: „Wir haben das, was wir